

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 15/0008</b>
<b>37 - Amt für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz</b>			<b>Datum: 08.01.2015</b>
<b>Bearb.:</b>	Seyferth, Joachim	<b>Tel.:</b> 040/94 36 01	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	37 Herr Seferth/Ja		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	26.01.2015	Anhörung

**Verlängerung der Stadtverordnung über die Benutzung von Feuer und von brandgefährlichen Geräten im Freien.  
 Hier: Die beabsichtigte Verlängerung der Stadtverordnung über die Benutzung von Feuer und von brandgefährlichen Geräten im Freien wird zur Kenntnis genommen.**

**Sachverhalt**

Die Landesverordnung über die Verhütung von Bränden (Brandverhütungs-VO) vom 21.06.1976 ist außer Kraft getreten und vom Verordnungsgeber nicht erneuert worden.

Auf Grund der Erfahrungen der Vergangenheit in Einzelfällen und insbesondere vor dem Hintergrund der jährlich stattfindenden Osterfeuer wurde eine Verbesserung der rechtlichen Situation erforderlich, insbesondere um Auflagen erteilen und ggf. erfolgte Verstöße ahnden zu können.

Im Februar 2005 wurde daraufhin die Stadtverordnung über die Benutzung von Feuer und von brandgefährlichen Geräten im Freien erlassen und durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein am 28.02.2005 genehmigt.

Wegen Zeitablauf tritt die Verordnung zum 22.02.2015 außer Kraft.

Die Verordnung hat sich in der Vergangenheit bewährt. Um Auflagen auch zukünftig erteilen und Rechtsverstöße ahnden zu können wird, in Abstimmung mit dem Amt für Ordnung und Bauaufsicht, beabsichtigt, die Verordnung zu verlängern. Inhaltliche Veränderungen sind nicht erforderlich.

**Anlagen:**

Stadtverordnung der Stadt Norderstedt über die Benutzung von Feuer und von brandgefährlichen Geräten im Freien

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------